

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 1

Artikel: Neuheit im Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürfnisse befriedigende Wasserbezugsquelle ange-deutet. Auch die Untersuchungen des Seewassers bei Glarisegg durch den Kantonchemiker fielen äusserst günstig aus, trotzdem die Kunstseidefabrik nahe seeaufwärts liegt. Um große Kosten für Reservoirs und kostspielige Quellfassungen zu umgehen, hat sich daher Herr Züblin kurzerhand entschlossen, durch eine Seewasserfassung den Wasserbedarf für Hotel und Landgut für immer zu sichern. Die Arbeiten, die O. Sauter, Installationsgeschäft, Steckborn und M. Stauber, Ingenieur, Zürich, übertragen wurden, werden sofort in Angriff genommen.

Blitzingen im Wallis wird wieder aufgebaut.

Die Arbeiten für den Wiederaufbau des niedergebrannten Dorfes Blitzingen sind ausgeschrieben worden. Über Lage und Einrichtung der neuen Häuser und Ställe wurde mit allen Geschädigten vom Hilfskomitee vollkommenes Einverständnis erzielt. Das gesamte für den Bau in Betracht kommende Gelände ist expropriert worden, um die Häuser günstig anordnen zu können. Dorfplan und Häusertypus sind mit der Walliser Sektion für Heimatschutz besprochen worden. Es soll wieder ein währschafftes Walliser Dorf entstehen. Die Pläne für jedes einzelne Haus sind bereits fertig gestellt. Man rechnet damit, daß die Ställe und Scheunen für den Sommer, die Häuser im Herbst bezogen werden können.

Bauliches aus Genf. Der Genfer Stadtrat beschloß einen Kredit von 110,000 Fr. für den Erwerb eines Gebäudes für die industriellen Betriebe, einen weiteren Kredit von 130,000 Fr. für Korrektionsarbeiten bei Varembé und einen Kredit von 125,000 Franken für die Arbeiten am Quai des Eaux-Vives.

Neuheit im Baugewerbe.

Schon lange war es eine kostspielige Sache, nur für kleinere Nivellierungen, die kostbaren Nivellierinstrumente verwenden zu müssen.

Das neue Handwerkszeug, „Die Visier-Wasserwaage“, bietet hier einen sehr geeigneten Ersatz. Sie besitzt keine komplizierte Feinmechanik und ist daher im Gebrauch einfach und handlich. Die Visier-Wasserwaage verbindet die Vorzüge der Wasserwaage mit solchen des Nivellierinstrumentes, und ist aus besten Materialien solide und dauerhaft gearbeitet. Die Visier-Wasserwaage bietet ferner den Vorteil, daß sie nicht nur für die Horizontale, sondern auch für die Vertikale verwendet werden kann, indem sie selbst bei größtem Sturm ein einwandfreies Senken ermöglicht. Vorspringende Dachgesimse, Balkonplatten etc. können ohne weiteres vom Standpunkt auf der Erde festgestellt werden, welches für Vorausmaße bei Fassadenrenovationen usw. sehr dienlich ist.

Für Nivellierungen bietet die Visier-Wasserwaage infolge ihrer Einfachheit, denn sie kann bequem in der Rock- oder Aktentasche mitgenommen werden, unschätzbare Dienste für Hoch- sowie für Tiefbauten. Sie findet Verwendung bei sämtlichen Maurer- und Zimmerarbeiten, für Schalungen bei Betonarbeiten, für Gipser-, Plattenleger- und Schreinerarbeiten, bei Rohrlege- und Installationsarbeiten, für Garten-, Friedhof-, Tennis- und Sportplatz-Anlagen, ferner bei Straßen-, Bahn-, Tunnel-, Brücken- und Eisenbetonkonstruktionsarbeiten.

Die Visier-Wasserwaage bietet ferner den Vorteil, daß selbst auf die kürzeste Distanz ein genaues Ab-

lesen noch möglich ist und sie daher auch in kleineren Räumen noch Verwendung finden kann. Ihre Verwendung ist äußerst einfach und leicht verständlich für jedermann. (Prospekte und Anfragen durch Fritz Schneider-Demmler Zürich 3, Hägelerweg 6).

Volkswirtschaft.

Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung. Der Bundesrat beschloß zum Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung: Solange für einen Beruf die Höchstzahl der Lehrlinge, die ein Betrieb gleichzeitig ausbilden darf, vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nicht allgemein festgesetzt ist, gelten die bisherigen kantonalen Bestimmungen. Solange für einen Beruf vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement kein Lehrprogramm erlassen worden ist, sind das bisherige kan-tonale Recht und die Übung maßgebend.

Wirtschaftliche und geistige Erneuerung des Schweizervolkes. In Zürich tagte eine Versammlung von über 1000 Personen aus verschiedenen Teilen der Schweiz für die Verhandlung über wirtschaftliche und geistige Erneuerung des Volkes. Nationalrat Jofz aus Bern forderte als Referent die Neuordnung des Verhältnisses der schweizerischen Wirtschaft zum Bund, und die Ergänzung der Bundesverfassung in dem Sinne, daß den Berufsverbänden eine bestimmte Stellung im Wirtschaftsleben angewiesen und die von ihnen getroffene Ordnung als allgemein verbindlich erklärt werde. Notwendig sei insbesondere, daß der Ausleihdienst der Banken einer scharfen Kontrolle unterworfen werde, um der bäuerlichen und gewerblichen Überschuldung zu steuern. Mit der wirtschaftlichen müsse auch eine geistige Erneuerung des Volkes eintreten, die vor allem treue Arbeit schätze, den Menschen wieder in den Mittelpunkt und das Geld erst in zweiter Linie stellt. Man wolle eine große gemeinsame schweizerische Kultur schaffen, um das schweizerische Bewußtsein zu heben unter Ablehnung aller pazifistischen und internationalen Träumereien. In der Diskussion wurde betont, daß die Schweiz für ihre wirtschaftliche Erneuerung kein Muster aus dem Ausland beziehen könne, da ihre Organisation und Geschichte eine vollständig andere sei, als die im Süden und im Norden. Das gelte auch bezüglich des Verhaltens gegenüber den Juden, wo man das Vorgehen in Deutschland nicht nachahmen könne. Das Bisherige solle nicht zerstört oder mißachtet, sondern nur den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Zentralverband für Inlandproduktion. In den Räumen der Schweizerischen Mustermesse in Basel hielt der Verband für Inlandproduktion unter dem Vorsitz von Direktor Immer (Bern) seine Mitgliederversammlung ab. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß dem Verband heute bereits neben 70 Einzelfirmen 17 schweizerische Branchenverbände, welche an der Inlandproduktion interessiert sind, angeschlossen sind, beschloß die Mitgliederversammlung eine Namensänderung eintreten zu lassen in „Schweizerischer Zentralverband für Inlandproduktion“. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte beschäftigte sich die Mitgliederversammlung speziell mit der Frage der internationalen Zollnomenklatur.